

Ausschreibung der Breitensportlichen Veranstaltung am 03.10.2017 in Heidenheim-Aufhausen Reiterrallye

Veranstalter: RFV-Heidenheim-Aufhausen e.V.

Termin: 03.10.2017

Veranstaltungsort: RFV Heidenheim Aufhausen
In den Hagenwiesen
89520 Heidenheim-Aufhausen

Nennungsschluss: 29.09.2017

Richterin Breitensp.: Claudia Meindl

Leitung und Anmeldung:
Marcel von Heydebrand
Steigstr. 6
89520 Heidenheim
Tel. 0173-9215292
E-Mail: marcel.vonheydebrand@gmx.de

Startgeld : 15,- € Erwachsene
10,- € Jugendliche (bis 18 Jahre)

Besondere Bestimmungen:

- Eingeladener Teilnehmerkreis: Reiter aller Altersgruppen (Jahrg. 09+älter) und aller Reitweisen, die ihr Pferd sicher beherrschen (unter 18 Jahren nur in Begleitung eines Erwachsenen).
Zugelassene Pferde/Ponys: 5jährige und älter
- Ausrüstung: gem. WBO und EWU. Zaum und Sattelzeug muss in ordnungsgemäßen Zustand sein und passen. Zugelassen ist nur die Zäumung auf Trense, doppelt und einfach gebrochene Wassertrense und Stangengebisse aus Metall, Gummi oder Kunststoff. Keine gebisslosen Zäumungen und Kandaren. Als Hilfszügel ist nur das gleitende Ringmartingal erlaubt.
- Der Wanderritt verläuft über eine Strecke von ca 15 km. Unterwegs gibt es drei Stationen, an denen reiterliche Geschicklichkeitsspiele veranstaltet werden. Für diese Übungen werden pro Station Punkte vergeben. Das Team mit der insgesamt höchsten Punktzahl gewinnt.
- Es sollte paarweise gestartet werden, größere Teams sind nach Absprache mit dem Veranstalter möglich.
- Die Zeiteinteilung wird 5 Tage vor der Veranstaltung auf unserer Homepage:
<http://www.reitverein-aufhausen.de/> veröffentlicht

07312017
Landeskommission
für Pferdeleistungsprüfungen
Murrstr. 1
70806 Kornwestheim

- Startgeld in bar der Anmeldung beilegen
- Die teilnehmenden Pferde/Ponys müssen gegen Influenza-Viren geimpft und frei von ansteckenden Krankheiten sein sowie einen Euquidenpass besitzen, der auf Verlangen vorzuzeigen ist.
- Grundsätzlich gilt: Die Reiter unterwerfen sich mit dem Start den Regeln der WBO und den besonderen Bestimmungen der LK Baden-Württemberg. Die Einhaltung der Bestimmungen können vom zuständigen LK-Beauftragten beim Start und auf der Strecke überprüft werden. Nichteinhaltung kann zum Ausschluss führen. Bei Minderjährigen ist die Nennung von einem Erziehungsberechtigten zu unterschreiben. Hunde sind an der Leine zu führen.
- Die Teilnehmer haben den Anordnungen der Veranstalters Folge zu leisten. Mit der Abgabe der Anmeldung erkennt der Teilnehmer die Bestimmungen dieser Ausschreibung an.
- Es wird vorausgesetzt, dass jeder Teilnehmer eine Haftpflichtversicherung (Pferd) sowie eine Unfallversicherung (Reiter) besitzt. Fairness gegenüber Ross, Reiter und der Natur ist oberstes Gebot. Evtl. Flurschäden sind sofort dem Veranstalter zu melden.
- Die Teilnehmer starten auf eigene Gefahr und müssen einen gültigen Versicherungsschutz besitzen. Eine splittersichere Reitkappe gemäß europäischer Norm mit Drei- bzw. Vierpunktbefestigung sowie Schuhe/Reitstiefel mit Knöchelschutz und Absatz sind für alle Teilnehmer Pflicht.
- Es gelten die Bestimmungen der WBO in der neusten Fassung, die Besonderen Bestimmungen der LK Baden-Württemberg 2017 und die Besonderen Bestimmungen des Veranstalters:

*Gen. durch die Landeskommission für Pferdeleistungsprüfungen in Baden-Württemberg
am 03.07.2017 unter der BV-Nr.: 073/2017*